

## **Gemeinde Gilserberg**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg zur Errichtung eines Solarparks in Winterscheid**

- Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplans
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Langzeitpflegeheim Kellerwald“ im Ortsteil Winterscheid

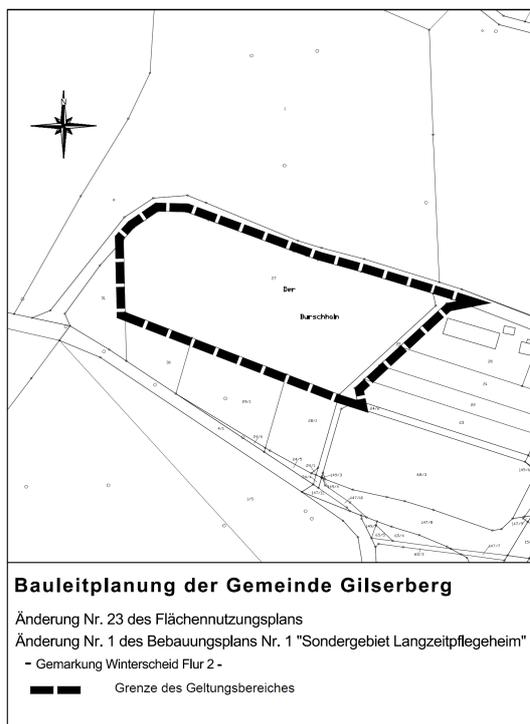
### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2023 die Aufstellung einer Änderung Nr. 23 zum Flächennutzungsplan und die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Langzeitpflegeheim Kellerwald“ im Ortsteil Winterscheid zur Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik beschlossen. Inzwischen ist der Entwurf erarbeitet worden, den wir mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtern wollen.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Langzeitpflegeheim Kellerwald“ im Ortsteil Winterscheid aus dem Jahr 1992 beinhaltet u.a. die Ausweisung eines Sondergebietes „Langzeitpflegeheim“ sowie eines Sondergebietes „Kindergarten“. Da diese Planung nicht umgesetzt wurde und auch nicht mehr umgesetzt werden soll, soll stattdessen an gleicher Stelle ein Sondergebiet „Photovoltaik“ ausgewiesen werden. Mit der geplanten Errichtung eines Solarparks unterstützt die Gemeinde die Erzeugung regenerativ erzeugter Energie im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzes.

Der Planungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Winterscheid, Flur 2 Nr. 25 und 27 und ist wie folgt abgegrenzt:



Die öffentliche Unterrichtung erfolgt in der Weise, dass in der Zeit vom

**15.04.2024 bis einschließlich 15.05.2024**

der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 40, 34630 Gilserberg zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Erläuterungen können bei der Gemeinde während dieser Zeit gegeben werden.

Der Planentwurf sowie die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über die Internetseite der Gemeinde Gilserberg unter folgendem Link abrufbar:  
<http://www.gilserberg.de>

Allen Einwohnern und Interessensvertretungen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegungszeit bei der Gemeinde Gilserberg, Bahnhofstraße 40, 34630 Gilserberg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten kann nach §§ 4 b BauGB einem Dritten übertragen werden.

Gilserberg, 26.03.2024

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE GILSERBERG

Barth  
Bürgermeister

---